

Donnerstag, 9. September 2021

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe Sie hatten erholsame Sommertage! Bereits gestern haben Sie von uns die Mail erhalten, in welcher Klasse Ihr Kind im kommenden Schuljahr sein wird, und welche Lehrkraft Ihr Kind unterrichtet.

Heute möchte ich Sie über Neuerungen bzw. Vorgaben im neuen Schuljahr informieren:

1. Schulleitung

Ich habe zum 1. September 2021 die Leitung der Pfarrer-Kneipp-Schule übernommen. Somit ist die Stelle meines Vorgängers Herrn Petzenhauser wieder besetzt. Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

2. Unterricht in der ersten Schulwoche

Am ersten Schultag, Dienstag, 14.9.21, beginnt der Unterricht um 8 Uhr und endet um 11.30 Uhr. Die Busse fahren. Bitte beachten Sie den Busplan für den ersten Schultag!

Ab Mittwoch, 15.9.21 haben die Schüler Unterricht nach Stundenplan ohne Nachmittagsunterricht.

Ab Mittwoch gilt der allgemeine Busfahrplan! Der Busplan folgt in einer gesonderten Mail.

Am Freitag, 17.9.21 endet der Unterricht für alle um 12.15 Uhr.

Die offene und gebundene Ganztagschule, sowie die Kurzgruppe finden in der ersten Woche nicht statt!

3. Unterricht und Ganztagsbetrieb in der zweiten Schulwoche

Ab Montag, 20.9.21 ist Unterricht nach Stundenplan und Nachmittagsunterricht! Auch die offene und gebundene Ganztagschule, sowie die Kurzgruppe startet.

4. Corona-Regeln / Testungen

Aus Rundfunk und Fernsehen sind Ihnen ja bereits viele Dinge bekannt:

Zunächst gilt für alle Schüler Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände bzw. im Klassenzimmer. Bis zur 4. Klasse sind Community-Masken erlaubt, ab der 5. Klasse müssen medizinische Masken getragen werden. FFP2 Masken können getragen werden. Eine Maskenbefreiung muss mit ärztlichem Attest neu und direkt bei Frau Konrektorin Müller beantragt werden.

Wo möglich müssen die Mindestabstände von 1,5m eingehalten werden.

Die Schüler können die Schule nur dann besuchen, wenn die 3G-Regeln eingehalten werden, d.h. die Schüler sind entweder geimpft, genesen (max. 6 Monate!) oder getestet. Bitte legen Sie der Klasseleitung die entsprechenden Nachweise über Impfung oder Genesung vor.

Den Test machen die Schüler wie gewohnt in der Schule, und zwar 3x pro Woche (also in der ersten Woche am Di, Mi, Fr; ab der zweiten Woche Mo, Mi und Fr.).

Wir bitten Sie jedoch, Ihr Kind bereits vor Schulbeginn in einer Apotheke oder im Testzentrum testen

zu lassen, vor Allem wenn Sie im Ausland im Urlaub waren und erst jetzt zurückgekehrt sind.

Wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind der Klassenleitung einen gültigen Testnachweis vorlegen kann, der von medizinischem Personal durchgeführt wurde. Selbsttests, die zu Hause durchgeführt werden, gelten nicht. Der PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein, der Antigen-Schnelltest gilt 24 Stunden.

Falls Ihr Kind nicht in die Schule gehen kann, weil keine der 3G-Regeln erfüllt wird, melden Sie sich bitte telefonisch spätestens Montag, 13.9.21 zwischen 8 und 12 Uhr im Sekretariat.

Beurlaubungen aus dem letzten Schuljahr wegen Corona sind nicht mehr gültig. Ob diese wieder beantragt werden können, ist mir noch nicht bekannt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein möglichst gutes Schuljahr, auch wenn Corona uns noch begleitet.

Johannes Wagner

Schulleiter